

## Protokoll

**der Ortsbürgergemeindeversammlung Rothrist  
vom Donnerstag, 27. November 2025, 19.00 Uhr,  
im Gemeindesaal Breiten**

---

Vorsitz: Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann  
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Christoph Hänni  
Peter Nützi  
Heinz Rüegger

---

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 427

Anwesende Stimmberechtigte: 41

Nachdem weniger als 86 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten) unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

**Gemeindeammann Ralph Ehrismann** begrüsst zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung. Er entschuldigt zunächst Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser, der sich krankheitsbedingt abmelden musste. Samuel Schweitzer, Mitglied der Finanzkommission, ist infolge einer Konferenz verhindert.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindekanzlei öffentlich auflagen und auch im Internet einsehbar waren.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

## **TRAKTANDUM 1**

### **Protokoll**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 wurde allen Rednern und Interessierten persönlich zugestellt. Es konnte auch bei der Gemeindeganzlei bestellt oder im Internet unter [www.rothrist.ch](http://www.rothrist.ch) eingesehen werden.

Das Protokoll wird diskussionslos genehmigt.

## **TRAKTANDUM 2**

### **Wahl von drei Mitglieder der Ortsbürgerfinanzkommission**

**Gemeindeammann Ralph Ehrismann** erinnert daran, dass an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 beschlossen wurde, dass die Ortsbürgerfinanzkommission auch in der Amtsperiode 2026/29 drei Mitglieder zählen soll.

Die drei bisherigen Mitglieder Martin Bossert, Marcel Rügger und Samuel Schweitzer stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Martin Bossert, Marcel Rügger und Samuel Schweitzer werden ohne Gegenstimmen als Mitglieder der Ortsbürgerfinanzkommission für die Amtsperiode 2026/29 wiedergewählt.

## **TRAKTANDUM 3**

### **Aufnahme von Andrea Müller und ihren beiden Töchtern ins Ortsbürgerrecht**

Frau '**Andrea**' **Ruth Müller**, geb. am 28. September 1983, wohnhaft am Sonnhaldenweg 7, hat für sich und ihre beiden minderjährigen Töchter **Sophie Müller**, geb. am 27. April 2011, und **Adrienne Müller**, geb. am 20. Juni 2013, das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Rothrist gestellt. Die Gesuchstellerin wohnt seit 1. April 2007 in Rothrist, sie war aber zuvor bereits vom 1. Januar 1994 bis 31. März 2005 in unserer Gemeinde wohnhaft. Als Argumente für die Aufnahme als Ortsbürgerin gibt sie an, dass sie seit rund 30 Jahren in Rothrist wohne und sich in unserer Gemeinde gut integriert fühle. Sie nehme an Gemeindeversammlungen teil und engagiere sich seit vielen Jahren in ortsansässigen Vereinen. Auch ihre beiden Kinder seien in Rothrist verwurzelt und beteiligten sich in Vereinen und an kulturellen Anlässen. Im Namen ihrer Firma, Müller MKR AG Vordemwald, unterstütze sie als Sponsorin jährlich mehrere Rothristervereine.

Andrea Müller ist anwesend und stellt sich kurz vor. Von den übrigen Versammlungsteilnehmern meldet sich niemand zu Wort. Es wird auch nicht verlangt, dass sich die Gesuchstellerin vor der Abstimmung in den Ausstand begibt.

Frau 'Andrea' Ruth Müller und ihre beiden Töchter Sophie und Adrienne Müller werden einstimmig ins Ortsbürgerrecht von Rothrist aufgenommen, gegen Bezahlung einer Einkaufsgebühr von CHF 300.00.

#### **TRAKTANDUM 4**

##### **Verzicht auf den Weiterverkauf der Liegenschaft Grüthgässli 12, Parzelle 2462, an die Einwohnergemeinde**

**Vizeammann Daniela Weber** weist einleitend darauf hin, dass dieses Geschäft bereits an der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung traktandiert war, jedoch vom Gemeinderat kurzfristig zurückgezogen wurde, weil noch nicht alles klar war.

Im Oktober 2024 erwarb die Ortsbürgergemeinde Rothrist die Liegenschaft Grüthgässli 12 von Manfred Weber, im Volksmund "Wolfgarn" genannt. Die Ortsbürgergemeinde machte dabei von ihrem vertraglichen Vorkaufsrecht Gebrauch. Der Kaufpreis für das 48 Aren grosse Grundstück mit Gebäuden (Wohnhaus mit Ökonomiegebäude, Hühnerhaus, Scheune mit Stallanbau, Wagenschopf) betrug CHF 1'200'000. Die Ortsbürgergemeinde musste dem Verkäufer nur CHF 1'100'000 bezahlen; ein Betrag von CHF 100'000 wurde für die Entsorgungskosten im Zusammenhang mit der Räumung der diversen Gebäulichkeiten zurückbehalten. Diese Arbeiten wurden in der Zwischenzeit ausgeführt, die Liegenschaft ist aufgeräumt und auch die Umgebung wurde in Ordnung gebracht.

Die Liegenschaft steht in der Landwirtschaftszone, untersteht jedoch nicht dem bäuerlichen Bodenrecht. Im ehemaligen Bauernhaus sollen Asylsuchende untergebracht werden. Der Gemeinderat beabsichtigte deshalb zunächst, die Liegenschaft an die Einwohnergemeinde weiterzuverkaufen, um die Ortsbürgergemeinde finanziell zu entlasten.

An der letzten Gemeindeversammlung beschlossen die Ortsbürger aber auf Antrag des Gemeinderates, dass die Sanierung und Erweiterung des Forstwerkhofes nicht vollständig von der Ortsbürgergemeinde finanziert werden muss, was knapp 1,6 Millionen Franken gekostet hätte. Die Ortsbürger müssen dem Forstbetrieb lediglich den Rohbau finanzieren, was ungefähr CHF 270'000 kostet. Dies schlägt sich natürlich sehr positiv auf die Finanzen der Ortsbürgergemeinde nieder. Der Gemeinderat ist darum der Ansicht, dass der Weiterverkauf der Liegenschaft an die Einwohnergemeinde zwecks finanzieller Entlastung der Ortsbürgergemeinde nicht mehr zwingend notwendig ist.

Hinzu kommt, dass die umliegende Landwirtschaftsparzelle 3910, die früher ebenfalls Manfred Weber gehörte, von der Ortsbürgergemeinde bereits im Jahr 2014 erworben werden konnte und aktuell an den Pächter des Lehenhofs verpachtet ist. Das Landwirtschaftsland und die Gebäulichkeiten stellen eine Einheit dar, die vollumfänglich der Ortsbürgergemeinde gehört.

Für die Räumung, Entsorgung und Instandsetzung der Gebäulichkeiten sind der Ortsbürgergemeinde bisher Kosten von etwas mehr als CHF 100'000 entstanden. Damit das Wohnhaus für die Unterbringung von Asylsuchenden benützt werden kann, fällt für dringende Sanierungsarbeiten ein Betrag von ungefähr CHF 140'000 an. Gesetzlich vorgeschrieben ist auch der Kanalisationsanschluss des Wohnhauses, was rund CHF 180'000 kosten wird. Diese Kosten sind im Budget der Ortsbürgergemeinde enthalten, sie belasten die Ortsbürgerrechnung einmalig. Auf der anderen Seite ist vorgesehen, dass die Ortsbürgergemeinde von der Einwohnergemeinde einen jährlichen Mietzins von CHF 36'000 erhält, sobald Asylsuchende in der Liegenschaft untergebracht worden sind. Alle übrigen Einnahmen aus Vermietungen an Dritte, z.B. an den Feuerwehrverein, für Fahrzeuge oder die Werkstatt, fliessen ebenfalls in die Ortsbürgerrechnung.

Aus den vorerwähnten Überlegungen ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Ortsbürgergemeinde die Liegenschaft Grüthgässli 12 im eigenen Besitz behalten soll. Der Entscheid soll jedoch von den Ortsbürgern gefällt werden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Dem Antrag des Gemeinderates, wonach auf den Weiterverkauf der Liegenschaft Grüthgässli 12, Parzelle 2462, an die Einwohnergemeinde zu verzichten sei, wird einstimmig zugestimmt.

## **TRAKTANDUM 5**

### **Budget 2026**

**Gemeindeammann Ralph Ehrismann** gibt einige Erläuterungen zum Budget 2026 ab. Dieses schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 287'600 ab. Dieses Ergebnis ist hauptsächlich auf die Sanierung der Liegenschaft "Grüthgässli 12" zurück zu führen. Beim Waldhaus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 18'020. Nebst den normalen baulichen Unterhaltsarbeiten sind der Ersatz der Holzfenster und die Umrüstung auf LED-Beleuchtung vorgesehen. In die Sanierung und Erweiterung des Forstwerkhofes werden CHF 273'000 investiert.

**Marcel Rügger** nimmt im Namen der Finanzkommission Stellung. Den Ortsbürgern wird empfohlen, das Budget anzunehmen.

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde wird einstimmig genehmigt.

## **TRAKTANDUM 6**

### **Kenntnisnahme vom Leitfaden der Ortsbürgergemeinde**

**Gemeindeammann Ralph Ehrismann** erläutert dieses Traktandum. Auf Wunsch von Herrn Rolf Hofer erliess der Gemeinderat im Jahr 2005 einen „Leitfaden der Ortsbürgergemeinde Rothrist“. Für die Amtsperiode 2026/29 wurden wiederum die Daten aktualisiert und einige formelle Anpassungen vorgenommen. Inhaltlich wurden die per 1. Januar 2026 in Kraft tretenden Änderungen beim Forstbetrieb Region Zofingen übernommen.

Der überarbeitete Leitfaden konnte im Internet unter [www.rothrist.ch](http://www.rothrist.ch) eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Das Wort wird nicht verlangt. Der Leitfaden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **TRAKTANDUM 7**

### **Verschiedenes und Umfrage**

**Marcel Rügger** bedankt sich für die Wiederwahl in die Finanzkommission.

Nachdem sonst niemand das Wort verlangt, dankt der Gemeindeammann für das Erscheinen und schliesst die Versammlung um 19.25 Uhr.

Für getreues Protokoll zeugen:

Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann:

Stefan Jung, Gemeindegeschreiber: